ten Redner angeführt wurde, daß man in seiner Provinz mit den Ablösungen noch sehr weit zurück sei, nun so kann ich dem nicht widersprechen, denn ich kenne die dortigen Verhältnisse nicht, muß aber darauf aufmerksam machen, daß diejenigen, welche wirklich so weit noch zurück sein sollten, doch nicht verlangen können, daß der Staat für sie allein so eine bedeutende Ausgabe mache und die Ablösungscommission noch fernerhin fortbestehen lasse. Uebrigens ist dem geehrten Redner schon eingehalten worden, daß es sich keineswegs um Aufhebung des Ablösungsgesetzes handelt, sondern nur um Aufhebung der Behörde, welche in höherer Instanz die Geschäfte leitet. Wollte man freilich, wie der geehrte Redner anführte, so lange warten, bis die Zusammenlegung der Grundstücke in noch größerer Maaße erfolgt sei, wie bisher, so glaube ich, könnte man nie daran denken, diese Behörde aufzuheben; da nach diesem Gesetze die Zusammenlegung der Grundstücke fast auf ganz freier Vereinigung aller Betheiligten beruht, an vielen Orten aber noch sehr irrige Meinungen dagegen vorherrschend sind, auch von vielen Grundstücksbesitzern die Kosten dieser Maaßregel gescheut werden. So wird die Zusammenlegung der Grundstücke nach meiner Ansicht noch in eine sehr weite Zukunft hinausgeschoben und wir werden vielleicht diese veränderte Ordnung der Fluren wahrscheinlich sammt und sonders nicht erleben. Es würde sehr zu beklagen sein, wenn man die Ablösungscommissarien so lange bestehen lassen wollte, da es möglich sein würde, diese Angelegenheiten einer andern hierzu bestimmten Regierungsbehörde zu überweisen, wodurch es möglich werden würde, diese ganze hier vorliegende Position zu ersparen.

Abg. v. Thielau: Nachdem der Abgeordnete v. d. Planitz die Vertheidigung des Deputationsgutachtens übernommen hat, so bleibt mir nichts zu sagen übrig, da ich ganz der Ansicht bin, welche der geehrte Abgeordnete ausgesprochen hat. Es ist nicht zu leugnen, daß wir endlich zu einem Ziele kommen müssen. Es ist im Interesse des Staats, daß endlich einmal die Servituten, welche auf den Grundstücken lasten, völlig beseitigt werden. Haben Mehrere die Zeit nicht benutzt, die ihnen geboten worden ist, und auch den Vortheil nicht, daß eine Commission umsonst die Angelegenheiten hat besorgen müssen, so müssen sie sich den Nachtheil gefallen lassen, daß sie künftig an die Justizbehörden verwiesen werden und Kosten bezahlen müssen. Ich sollte meinen, man könnte verlangen, daß für Leute, die nun 15 Jahre Zeit gehabt haben, abzulösen, und noch nicht einmal darauf angetragen haben, die übrigen Steuerpflichtigen nicht genöthigt würden, noch Steuern aufzubringen, und daß überhaupt diese Ablösungssache ein Ende nehme. Man darf nicht vergessen, daß der Schluß der Landrentenbank für diese Leute weit wichtiger ist, als der Schluß der Generalcommission, und den Schluß der Landrentenbank hat bereits die Kammer für das Jahr 1851 beschlossen. Sehr richtig hat der Abgeordnete vor mir bemerkt, daß das Gesetz, die Gemeinheitstheilungen betreffend, gar nicht hier anzuführen ist. Es ist dies gerade ein Gesetz, was aus der einfachen Ursache wenig Erfolg gehabt hat, weil es gar keinen Zwang enthält, mit dem die Leute, die nicht zusammenlegen wollen, bedroht werden können. Ob dies gut oder nicht gut sei, unterliegt verschiedener Beurtheilung; der Erfolg ist aber kein großer deshalb gewesen, weil es blos von dem guten Willen der Leute abhängt, ob sie zusammenlegen wollen oder nicht. Ich mache noch darauf aufmerksam, daß eine längere Verzögerung der Ablösungen zu einer wahren Qual wird und nur zu Verdrießlichkeiten führt, die endlich zu beseitigen dringend nothwendig ist.

Abg. D. Platzmann: Ich werde dem Deputationsgutachten nicht entgegentreten und kann um so mehr mit dem Antrage mich einverstanden erklären, als bei dessen Abfassung sehr vorsichtig zu Werke gegangen und nur auf Auflösung der Ablösungscommission angetragen worden ist. In dieser Beziehung bin ich einverstanden, daß ein Ende zu machen sein wird. Die Ablösung von Diensten und Servituten, welche noch übrig sind, wird dadurch nicht abgeschnitten. Zu bedauern habe ich bei dieser Gelegenheit, daß die Zusammenlegungen der Grundstücke, die auch in den Geschäftskreis der Generalcommission gehören, keinen so erwünschten Fortgang gehabt haben. Wie ich das ganze Gesetz über die Ablösungen, Gemeinheitstheilungen und Zusammenlegungen für eines der segensreichsten in Bezug auf den Nationalwohlstand halte, so habe ich mir insonderheit von der Zusammenlegung der Grundstücke sehr große Vortheile versprochen. Die Ursachen, warum diese Zusammenlegungen bis jetzt weniger Anklang gefunden haben, mögen mehrfach sein. Es kann zwar sein, daß die Special- und Generalcommissarien bei Terminen und Vorbeschieden sich hier und da hätten etwas mehr Mühe geben können, Vergleiche zu Stande zu bringen. Indeß will ich hiermit keine Beschuldigung aussprechen, vielmehr als Grund gelten lassen, daß allerdings die Masse der Geschäfte sehr groß gewesen, daß man die Ablösung der Dienste und Servituten vorangehen lassen, daß man Erfahrungen sammeln wollte. Die Hauptursache, warum die Zusammenlegung der Grundstücke nicht so leicht zu Stande kommt, liegt im Gesetze selbst und in dem Grundsatze, nach welchem die Stimmenzählung bewirkt wird. Nach diesem wird eine Zusammenlegung bei uns immer eine schwierige Aufgabe sein. Ich habe es für meine Pflicht gehalten, dieses zu erwähnen, werde aber für den Deputationsantrag stimmen.

Abg. Sörnitz: Wenn die Vertheidiger des Deputationsantrags hervorgehoben haben, daß auch nach Aufhebung der Generalcommission Ablösungen noch vorgenommen werden können, so stelle ich dies nicht in Abrede. Aber dann hätten wir auch gar keine besondere Ablösungscommission gebraucht. Darin wird mir aber wohl Jedermann Recht geben, wenn ich behaupte, daß eine besondere, mit diesen Geschäften vertraute Behörde hier ganz am rechten Orte war und für die nächste Zukunft sein wird. Mir scheint aber, als wolle man durch den Antrag sagen, daß man die jetzigen Ablösungen nicht mehr für zahlreich und wichtig genug halte, so daß man nun wohl auf Aufhebung der Generalcommission antragen oder doch deren Auf-

SLUB
Wir führen Wissen.